

# Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO



Bereich: Fischereirecht – Besatzmaßnahmen und  
Fischbestandsmeldung

Stand: 30.06.2020

## **Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle**

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
Jean-Paul-Straße 9  
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

Faxnummer: 09232/80-9555

E-Mail-Adresse: [poststelle@landkreis-wunsiedel.de](mailto:poststelle@landkreis-wunsiedel.de)

## **Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:**

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Datenschutzbeauftragter

Jean-Paul-Straße 9

95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

Faxnummer: 09232/80-9555

E-Mail-Adresse: [datenschutz@landkreis-wunsiedel.de](mailto:datenschutz@landkreis-wunsiedel.de)

## **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Als Fischereiausübungsberechtigter sind Sie gesetzlich verpflichtet, Aufzeichnungen über durchgeführte Besatzmaßnahmen zu führen, aus denen Zeit und Ort der Maßnahme sowie Art, Alter, Menge und Herkunft der eingesetzten Fische zu entnehmen sind. Weiterhin sind Sie verpflichtet, der verantwortlichen Stelle jährlich eine Meldung über den Fischbestand unaufgefordert vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung stützt sich demnach auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie § 22 und § 22 Abs. 3 AVBayFiG.

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an folgende Stellen weitergegeben:

- Veterinäramt
- Bezirk Oberfranken
- Fischereiverbände/Vereine

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung fischereirechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Fischereibehörden Informationspflichten zum Beispiel an die Fischereifachberatung des Bezirkes Oberfranken. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, VisaInformationssystem, Schengener Informationssystem)

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew) gelten für fischereirechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren. Bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen werden diese bis zum Ableben des/r Erlaubnisinhabers/in aufbewahrt oder aber bis 90 Jahre nach dessen/deren Geburt. Sie sind verpflichtet, Aufzeichnungen zu Besatzmaßnahmen gemäß § 22 Abs. 3 Satz 2 AVBayFiG aufzubewahren und auf Verlangen des Verantwortlichen vorzulegen.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **Beschwerderecht**

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist.

Diese Beschwerde muss von der tatsächlich betroffenen Person bei einer Aufsichtsbehörde (hier: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz) eingereicht werden.

## **Bereitstellung der Daten**

Sie sind nach den fischereirechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben

## **Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling erfolgt mit Ihren Daten nicht.